

Klienteninformation

Höherversicherung in der Pensionsversicherung

Die Höherversicherung in der Pensionsversicherung ist eine **freiwillige Zusatzversicherung**, die jeder der in der GSVG-/FSVG-Pensionsversicherung pflicht- oder weiterversichert ist, abschließen kann.

Wenn Sie Ihre Pension antreten, erhalten Sie für Ihre Höherversicherung zusätzlich zu Ihrer eigentlichen Pension einen **besonderen Steigerungsbetrag**. Die Höhe dieses Steigerungsbetrages hängt ab von Ihrem Lebensalter zum Zeitpunkt, als Sie in die Höherversicherung eingezahlt haben und dem Zeitpunkt Ihres Pensionsantrittes.

Beginn und Ende

Bis zu einer **jährlichen Höchstgrenze** von **EUR 9.060,00** (Wert 2014) können Sie den Zeitpunkt Ihrer Zahlung und die Höhe des Beitrags frei wählen. Auch monatliche und quartalsmäßige Zahlungen sind möglich.

Höherversicherungszahlungen sind **ohne Antrag** jederzeit möglich. Einzahlungen tätigen Sie bitte nur auf das **Bawag PSK-Konto** mit der **IBAN AT78 6000 0000 0768 9974**, dem **BIC OPSKATWW** und mit dem **Zahlungsvermerk "Nur für Höherversicherung"**. Geben Sie bitte zusätzlich als **Zahlungsreferenz Ihre Versicherungsnummer** an. Zahlungsanweisungen schickt Ihnen die SVA nach Aufforderung gerne zu. Bei einem Wechsel in das Pensionssystem des ASVG oder BSVG bleiben die Zahlungen erhalten und können dort fortgesetzt werden.

Vorteile der Höherversicherung:

- _ Der besondere Steigerungsbetrag aus der Höherversicherung wird **14-mal pro Jahr** ausgezahlt.
- _ Leistungen aus der Höherversicherung sind zu **75 % steuerfrei**.
- _ Leistungen aus der Höherversicherung werden jährlich dem Geldwert angepasst.
- _ Im Todesfall geht ein Teil der Leistungen aus der Höherversicherung auf die Hinterbliebenen über.
- _ Beiträge zur Höherversicherung sind bis zu EUR 730,00 (Sonderausgabenviertel) steuerlich absetzbar.

ACHTUNG: Um eine spürbare Pensionserhöhung zu erreichen, sollten Sie entweder über einen längeren Zeitraum kontinuierlich Beiträge zur Höherversicherung zahlen oder entsprechend hohe Einmalzahlungen leisten.

Beispiel 1 für Frauen:

Eine Frau zahlt ab ihrem 35. Lebensjahr 10 Jahre lang kontinuierlich jährlich EUR 1.000,00, insgesamt also EUR 10.000,00 zu Höherversicherung ein. Mit dem 60. Lebensjahr geht sie in Pension und erhält Ihre Pension bis zum 84. Lebensjahr, somit insgesamt 24 Jahre.

Einzahlung pro Jahr	Kosten für 10 Jahre	Monatlicher Steigerungsbetrag rund	Jährlicher Steigerungsbetrag rund	Zusätzliche Pension bis 84. Lebensjahr
€ 1.000,00	€ 10.000,00	€ 136,00	€ 1.900,00	€ 45.600,00
€ 2.000,00	€ 20.000,00	€ 272,00	€ 3.800,00	€ 91.200,00
€ 3.000,00	€ 30.000,00	€ 408,00	€ 5.700,00	€ 136.800,00
€ 4.000,00	€ 40.000,00	€ 544,00	€ 7.600,00	€ 182.400,00

Beispiel 2 für Männer:

Ein Mann zahlt ab seinem 40. Lebensjahr 10 Jahre lang kontinuierlich jährlich EUR 1.000,00; insgesamt also EUR 10.000,00 zu Höherversicherung ein. Mit dem 65. Lebensjahr geht er in Pension und erhält Seine Pension bis zum 80. Lebensjahr, somit insgesamt 15 Jahre.

Einzahlung pro Jahr	Kosten für 10 Jahre	Monatlicher Steigerungsbetrag rund	Jährlicher Steigerungsbetrag rund	Zusätzliche Pension bis 80. Lebensjahr
€ 1.000,00	€ 10.000,00	€ 166,00	€ 2.330,00	€ 34.950,00
€ 2.000,00	€ 20.000,00	€ 332,00	€ 4.660,00	€ 69.900,00
€ 3.000,00	€ 30.000,00	€ 498,00	€ 6.990,00	€ 104.850,00
€ 4.000,00	€ 40.000,00	€ 664,00	€ 9.320,00	€ 139.800,00